



Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Wertingen folgende

**Satzung zur Änderung der  
Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 01.01.2006 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt

für jeden Hund	40,00 €,
für jeden Kampfhund	210,00 €.

**§ 2**

§ 7 Abs. 2 Satz 2 entfällt.

**§ 3**

§ 10 erhält folgenden Abs. 2:

„Tritt keine Änderung in der Steuerfestsetzung ein, behält diese über das laufende Haushaltsjahr hinaus Gültigkeit. Der Steuerbetrag wird dann zum 15.03. eines Jahres zur Zahlung fällig. Durch jährliche öffentliche Bekanntmachung wird auf diesen Tatbestand hingewiesen.“

**§ 4**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Wertingen, den 30.06.2009  
Stadt Wertingen

Willy Lehmeier  
1. Bürgermeister